

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 09.01.2024

1. Verordnung **Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Mödling
über die Änderung von Weinbaurieden in der
Katastralgemeinde Gumpoldskirchen**

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Mödling von bestehenden Weinbaurieden in der Katastralgemeinde Gumpoldskirchen vom 21.12.2017, ZI. MDL2-W-173/001 wird gemäß § 5 des NÖ Weinbaugesetzes 2019, LGBl. Nr. 3/2020 in der Fassung LGBl. Nr. 40/2021, wie folgt geändert.

§ 1

Folgende Weinbaurieden der KG Gumpoldskirchen sind hievon betroffen:

Goldknöpferl
Hofbreite (Bezeichnung)
Modler
Schwaben
Student (Bezeichnung)

Die grundstücksmäßige Zuordnung ist im NÖ Atlas unter dem Link <https://atlas.noel.gv.at/permalink/karte?id=d94d98723e814671a1c7a8f07ebba4e5> ersichtlich.

Die Weinbauflurengrenze ist in der Farbe violett dargestellt, die Weinbauriedengrenzen sowie die Weinbauriedennamen in der Farbe blau.
Rieden-in-der-Riede sind in der Farbe blau schraffiert abgebildet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Elmar Seiler

